

Kostenfreier Lastenradverleih

In der Stadt und auf dem Land: Lastenräder ermöglichen nachhaltige Mobilität. Eine Handreichung für Hessen von Heinerbike, ein Projekt des VCD Darmstadt-Dieburg e.V.

Vorwort

Die in unseren Städten und Gemeinden zur Verfügung stehende Verkehrsfläche hat sich in den letzten 70 Jahren kaum verändert. Die Anzahl der Autos aber ist massiv angestiegen. Pkws werden durchschnittlich 45 Minuten pro Tag bewegt, ansonsten stehen sie herum, häufig im öffentlichen Raum. Und auch wenn nie mehr als zehn Prozent aller Pkws gleichzeitig unterwegs sind, entstehen tagtäglich Staus.

Dabei liegt die Hälfte der alltäglichen Wege unter fünf Kilometern. Mit einem elektrounterstützten Fahrrad sind Entfernungen bis zu zehn Kilometern ohne Probleme gut zu bewältigen. Lastenräder sind als Eltern-Taxi zur Kita, zum Einkaufen und in der Freizeit eine ganz hervorragende, flächensparsame und gesunde Form, unsere alltäglichen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen.

Sie möchten in Ihrer Stadt oder Gemeinde kostenfrei Leihlastenräder anbieten? Gerne unterstützen wir Sie dabei und teilen unsere Erfahrungen.

In Darmstadt und Alsbach-Hähnlein, Frankfurt und Offenbach hat der VCD Hessen bereits die beiden erfolgreichen Leih-Systeme Heinerbike und Main-Lastenrad eingeführt. Deutschlandweit sind **über 140 Initiativen aktiv**, durch die rund 450 Lastenräder kostenlos ausgeliehen werden können.

www.heinerbike.de

www.main-lastenrad.de

[www.dein-lastenrad.de/wiki/
Bestehende_Initiativen_freier_Lastenraeder](http://www.dein-lastenrad.de/wiki/Bestehende_Initiativen_freier_Lastenraeder)

Diese drei Ls sind wichtig!

1. *Lastenrad* – Finanzierung, Anschaffung, Unterhalt
2. *Leih-Station* – Ausgabe, Rückgabe und erste Anlaufstelle für Schadensmeldungen
3. *Laufender Betrieb* – Buchungssystem, Betreuung der Plattform, Wartung und Reparatur

Das Lastenrad

Anschaffung & Finanzierung:

- Crowdfunding, Spenden (z.B. von Stiftungen, Organisationen)
- Kooperationen mit Firmen, die das Rad als Werbeträger nutzen wollen
- Fördermittel von Bund, Land oder der Kommune (siehe unten)
- Neben den Anschaffungskosten sind die Ausgaben für den Unterhalt, etwa die jährliche Wartung einzuplanen (300 bis 500 Euro/Jahr). Idealerweise übernimmt diese die Kommune.

Modell-Auswahl:

Zu empfehlen ist ein leicht zu lenkendes, einspuriges Rad mit der Ladefläche vorne.

Die VCD Lastenrad-Datenbank hilft bei der Auswahl weiter:

lastenrad.vcd.org/marktuebersicht/vcd-lastenrad-datenbank/datenbank/

Die Berliner Cargobike Jetzt GmbH gibt einen guten Überblick über aktuelle Modelle:

www.cargobike.jetzt/lastenrad-hersteller/

Die Leih-Station

An den Leih-Stationen werden die Räder ausgegeben und zurückgenommen. Hier findet die Rückmeldung der Nutzerinnen und Nutzer (Lob und Melden von Schäden) statt. Besonders geeignet sind Einzelhandelsgeschäfte mit langen Öffnungszeiten. Eine Leihstation ist ein „weicher Standortvorteil“, den kein Online-Händler bieten kann.

Der Laufender Betrieb

Ehrenamtliche oder besser noch geringfügig Beschäftigte sind hier gefragt. Eine Person sollte sich um die Administration des frei verfügbaren Commons Booking System kümmern. Commons Booking steht für einfache Ausleihe und wenig administrativen Aufwand: commonsbooking.org

Die Leih-Stationen müssen mit Kennwörtern versehen werden, was etwa alle drei Monate je eine Stunde Arbeit pro Lastenrad bedeutet.

Pro Rad werden auch ein oder zwei Ehrenamtliche als Patinnen oder Paten gebraucht, die ansprechbar sind, falls es Schadensmeldungen gibt. Reparaturen sollten idealerweise von einer Fahrradfachwerkstatt durchgeführt werden.

Weiterführende Links

diy.vcd.org/vertiefen/how-to-karten/lastenradverleih

Handbuch zum Start einer freien Lastenradinitiative (Stand 2017):

www.dein-lastenrad.de/wiki/

[Handbuch_zum_Start_eines_freien_Lastenrads](#)

Öffentliche Fördermittel

Durch das Land Hessen

Hessen unterstützt die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Nahmobilität.

www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2021/08/2021-04-21_Erlass_KSB_zu_MobiFoeRL.pdf

www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen

→ Auszug aus der Förderrichtlinie

Maßnahmen nach Teil B II Nr.10.

Fahrradverleihstationen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000 Euro betragen

10.1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist, die Verringerung von Fahrten des motorisierten Individualverkehrs durch den einfachen Zugang zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Mit der einfachen Nutzungsmöglichkeit von Fahrrädern bzw. Pedelecs im Alltagsverkehr werden insbesondere folgende Teilziele verfolgt:

- die Ergänzung bzw. Entlastung des ÖPNV innerhalb von Gemeindegebieten,
- die Ergänzung des ÖPNV zwischen Zielen in aneinander angrenzenden Gemeindegebieten und
- die Erweiterung der Einzugsgebiete von Haltestellen des ÖPNV.

10.2. Antragsberechtigte Antragsberechtigt sind

- Gemeinden
- Landkreise und
- kommunale Zusammenschlüsse.

10.3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden der Bau und Ausbau von Fahrradverleihstationen. Gefördert werden auch die Planung der Stationen, die Stationen inklusive systemspezifischer, ortsfester Komponenten einschließlich deren Fundamente, jedoch nicht der Grunderwerb, die Ausgaben je Station für die einmaligen Einrichtungen eines zu den Angeboten der Verkehrsverbände in Hessen kompatiblen Auskunfts- und Buchungssystems bzw. der Anschluss an entsprechende integrierte Systeme sowie die Erstausrüstung mit Fahrrädern bzw. Pedelecs.

Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Über die Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern fördert das BAFA die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhängern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr

www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Antragsberechtigt für eine Förderung sind:

- private Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform (einschließlich Genossenschaften) und der Art ihrer Tätigkeit (einschließlich freiberuflich Tätige),
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung,
- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise),
- Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Hochschulen),
- rechtsfähige Vereine und Verbände.

Förderfähig sind **25 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung**, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhänger mit E-Antrieb.

www.cargobike.jetzt/kaufpraemien/hessen/

Viel Erfolg!

VCD Verkehrsclub Deutschland e.V.

Kreisverband Darmstadt-Dieburg

E-Mail an: kontakt@vcd-darmstadt.org

www.vcd-darmstadt.org

Twitter: @VCD_DA_DI

www.heinerbike.de



Der ökologische Verkehrsclub VCD ist ein gemeinnütziger Umweltverband, der sich für eine umwelt- und sozialverträgliche, sichere und gesunde Mobilität einsetzt.

Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Wünschen für ein mobiles Leben.